

ORDNUNG**zur Änderung der Tarifordnung für die
Benutzung der städtischen Sporthallen vom 27. Mai 2013****(Erste Änderung)****vom**

Aufgrund des § 51 Ziff. 10 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sporthallen vom 27. Mai 2013 (Erste Änderung) beschlossen:

Artikel 1

Ziffer 3 wird wie folgt neu gefasst:

„3. Unentgeltliche Benutzung der Sporthallen

Die städtischen Sporthallen werden mit Ausnahme der task-Sporthalle, den Kasseler Amateursportvereinen und -verbänden für

- 3.1 Trainingszwecke und sportliche Lehrgangsarbeit
- 3.2 Verbandsspiele Turniere, Wettkämpfe und Freundschaftsspiele der Amateure bei denen der Amateurverein als Veranstalter und Teilnehmer auftritt
- 3.3 übergeordnete Meisterschaften, Pokalwettbewerbe und Turniere der Amateure, bei denen ein Kasseler Sportverein als Ausrichter auftritt

unentgeltlich überlassen. Für die Überlassung der task-Sporthalle beträgt das Benutzungsentgelt in denen in Satz 1 geregelten Fällen 10,00 € pro angefangene Stunde zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.“

Artikel 2

In Ziffer 4.1 wird folgender Satz neu hinzugefügt:

„Für die Überlassung der task-Sporthalle an die in der Trägerschaft der Stadt Kassel stehenden Schulen wird ein pauschales Nutzungsentgelt in Höhe von jährlich 2.000,00 € zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer erhoben.“

Artikel 3

Diese Ordnung tritt mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel,

Stadt Kassel - Der Magistrat

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister